Tarife stationäre Angebote

Aufgrund der Tarifverfügung vom 20.12.2024 des Amtes für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn verrechnen wir ab dem 1. Januar 2025 folgende Tarife:

Tagespauschale für Frauen	pro Tag	CHF 368.50
Zuschlag für Frauen mit extern lebenden Kindern	pro Tag	CHF 20.00
Tagespauschale für Kinder	pro Tag	CHF 322.50

Reduktion

Bei externen Aufenthalten ab der 5. Nacht, wenn die Kosten nicht über die Lilith verrechnet werden: Für Frauen und Kinder — pro Tag CHF 30.00

Wochenend- und Ferienaufenthalte von Besuchskindern

Besuchstage, Ferien	pro Tag	CHF 120.00

Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Gespräche, Betreuung, Berichte, Sitzungen, Admin	pro Stunde	CHF 120.00
Reiseweg pro Stunden inkl. Spesen	pro Stunde	CHF 90.00

Nebenkostenpauschale	Die Nebenkosten für Frauen und Kinder richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen der finanzierenden Stelle und den SKOS-Richtlinien (Art. C.3.2, bzw. ELG Art. 10, Abs. 2 lit. b.)
Situationsbedingte Leistungen	Zusätzliche Fahrspesen, Halbtaxabonnement SBB, VVG, grössere Anschaffungen (Kleider, Coiffeur, Freizeit, etc.) und Selbstbehalt von Kosten der externen Einzeltherapie nur nach vorheriger Kostengutsprache.
Fahrspesen	Übernahme von Fahrkosten zu ärztlichen und behördlichen Terminen werden separat mit dem zuständigen Kostenträger geregelt.
Urinproben	Urin-Analysen und Laborrechnungen, sowie Medikamente und Verhütungsmittel, soweit diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
Gesundheitskosten	Krankenkassenprämien (mit Unfalleinschluss), Franchise und Selbstbehalt, die internen, ärztlich kinderpsychiatrischen Behandlungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zahnärztliche Behandlung Notfallbehandlungen zum Sozialhilfe- / EL-Tarif oder nach vorheriger Kostengutsprache.
Schlüsseldepot	CHF 50.00 für das Zimmer / CHF 100.00 für die Wohnung
AHV & Versicherungen	AHV – Minimalbeiträge gehen zu Lasten des zuständigen Sozialdienstes Bei Eintritt muss eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden, deren

	Kosten i.d.R. von dem zuständigen Sozialdienst übernommen wird.
Aufenthaltsabbruch	Bei einem Abbruch werden 7 Tage ab Zimmerabgabe in Rechnung gestellt